



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 372 274 A3**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **89121237.5**

51 Int. Cl.⁵: **B42D 15/02**

22 Anmeldetag: **16.11.89**

30 Priorität: **02.12.88 DE 3840729**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
13.06.90 Patentblatt 90/24

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI LU NL SE

88 Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **10.04.91 Patentblatt 91/15**

71 Anmelder: **GAO Gesellschaft für Automation
und Organisation mbH**
Euckenstrasse 12
W-8000 München 70(DE)

72 Erfinder: **Merkle, Hansjürgen**
Bodenseestrasse 308

W-8000 München(DE)
Erfinder: **Lass, Joseph**
Hiltenspergerstrasse 29
W-8000 München(DE)
Erfinder: **Killar, Wolfgang**
Dollmannstrasse 17
W-8000 München(DE)
Erfinder: **Hierweger, Alexander**
Mühlbacherweg 5
W-8183 Rottach-Egern(DE)
Erfinder: **Lob, Erwin**
Eichenstrasse 28d
W-8000 München(DE)

74 Vertreter: **Klunker . Schmitt-Nilson . Hirsch**
Winzererstrasse 106
W-8000 München 40(DE)

54 **Mehrschichtiger Aufzeichnungsträger und Verfahren zum Beschriften eines mehrschichtigen Aufzeichnungsträgers.**

57 Zum mehrfarbigen Beschriften von Ausweiskarten und dergleichen erhält die mehrschichtige Ausweiskarte eine äußere Farbschicht (3, 13, 23, 33) einer ersten Farbe und eine innere Farbschicht (2, 12, 22, 32) einer zweiten Farbe. Während die äußere Farbschicht praktisch kein zum Beschriften verwendetes Laserstrahllicht absorbiert, absorbiert die zweite innere Farbschicht das Laserlicht. Dadurch wird beim Beschriftungsvorgang das Material der zweiten Farbschicht thermisch abgebaut, d. h. verdampft, sublimiert, einer chemischen oder physikalischen Reaktion ausgesetzt, mit der Folge, daß durch eine Druckbildung die erste Schicht in Partikeln weggesprengt wird. Dadurch wird die zweite Farbschicht sichtbar. Statt der zweiten Farbschicht kann man auch eine transparente Lackschicht (14) mit entsprechenden Eigenschaften vorsehen, um unter dieser transparenten Lackschicht beispielsweise ein mehrfarbiges Sicherheitsdruckbild (7) freizulegen.

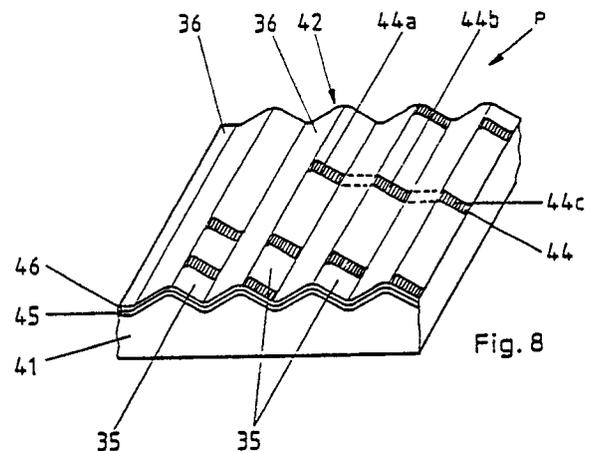


Fig. 8

EP 0 372 274 A3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Y	EP-A-0 059 856 (ORELL FUSSLI GRAHISCHE BETRIEBE AG) * Seite 8, Zeile 7 - Seite 10, Zeile 22; Figuren 1-3,6,7 *	16,18	B 42 D 15/02
Y	FR-A-2 496 936 (GAO GESELLSCHAFT FUR ATOMATION UND ORGANISATION mbH) * Seite 7, Zeile 18 - Seite 8, Zeile 21; Figuren *	16	
Y,D	DE-A-3 048 733 (GAO GESELLSCHAFT FUR AUTOMATION UND ORGANISATION mbH) * Seite 12, Zeile 17 - Seite 15, Zeile 6; Figuren *	18	
A,D	FR-A-2 449 930 (GAO GESELLSCHAFT FUR AUTOMATION UND ORGANISATION mbH) * Seite 7, Zeile 33 - Seite 9, Zeile 33; Figuren 1,2 *	1,17	
A	FR-A-2 525 007 (GAO GESELLSCHAFT FUR AUTOMATION UND ORGANISATION mbH) * Seite 16, Zeile 28 - Seite 18, Zeile 26; Figuren 1,3,4 *	16	
A	FR-A-2 525 007 (GAO GESELLSCHAFT FUR AUTOMATION UND ORGANISATION mbH) * Seite 16, Zeile 28 - Seite 18, Zeile 26; Figuren 1,3,4 *	1,17	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B 42 D G 06 K
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	11-01-1991	DELZOR F.N.M.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
A : technologischer Hintergrund		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
O : nichtschriftliche Offenbarung		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
- nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

x MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Blatt -B-

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
- nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
- nämlich Patentansprüche:



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen.

namlich:

1. Patentansprüche 1-15,17,19: Mehrschichtiger Aufzeichnungsträger und Verfahren zum Beschriften dessen.
2. Patentansprüche 16,18: Aufzeichnungsträger mit Reliefstruktur und Verfahren zum Beschriften dessen.